

REGIERUNGSAUSSCHUSS FHNW

Bericht

FHNW; Neuwahl des Fachhochschulrates

20. November 2006

1. Ausgangslage

Gemäss Staatsvertrag über die Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW trägt ein von den vier Regierungen einvernehmlich eingesetzter Fachhochschulrat die strategische Verantwortung für die FHNW. Dieser setzt sich zusammen aus 9-13 Persönlichkeiten aus Gesellschaft, Bildung, Wissenschaft, Wirtschaft und Kultur. Eine Einsitznahme von Regierungsmitgliedern ist gemäss Kommentar und Bericht zum Staatsvertrag nicht vorgesehen.

Für das Jahr 2006 haben die vier Regierungen die Mitglieder der seinerzeitigen Projektsteuerung FHNW (zusammengesetzt aus Mitgliedern der Fachhochschulräte der Vorläuferinstitutionen) als neuen Fachhochschulrat eingesetzt. Die Regierungen liessen sich dabei vom Argument leiten, dass in der Übergangszeit vom Projekt FHNW zum Start der neuen Institution eine personelle Kontinuität wichtig sei. Damit gleichwohl eine allmähliche personelle Erneuerung stattfinden kann, haben die Regierungen gleichzeitig beschlossen, per 1. Januar 2007 einen neuen Fachhochschulrat zu wählen. Mit selbigem Beschluss haben die vier Regierungen auch die Entschädigungsreglung für die Mitglieder des Fachhochschulrates beschlossen.

Der Regierungsausschuss der FHNW, bestehend aus den Bildungsdirektoren der vier Vertragskantone, hat sich auf eine gemeinsame Liste von Kandidatinnen und Kandidaten geeinigt, die nachfolgend beantragt wird.

2. Kriterien für die Besetzung des Fachhochschulrates

Damit die Besetzung des Fachhochschulrates gemäss den Anforderungen der neuen Fachhochschule erfolgt, hat der Regierungsausschuss den folgenden Kriterienkatalog entwickelt, der die Grundlage für die Wahlvorschläge darstellt.

Bestimmungen des Staatsvertrags	Gemäss § 21 Abs. 2 des Staatsvertrags besteht der Fachhochschulrat aus neun bis dreizehn Mitgliedern aus Gesellschaft, Bildung und Wissenschaft, Wirtschaft und Kultur.
Ausschluss-Kriterien	– Keine Mitglieder eines Regierungsrats der vier Vertragskantone – Kein Mitglied eines der vier Kantonsparlamente – Keine Angehörigen der FHNW
Kernbestand	Um die Kriterien des Staatsvertrags zu erfüllen, sollte der FHR mindestens folgenden <u>Kernbestand</u> aufweisen (idealerweise erfüllen einzelne Mitglieder Kriterien kumulativ): Bildung und Wissenschaft (minimal drei Mitglieder): • Sowohl der geistes- / kulturwissenschaftliche wie der naturwissenschaftliche / ingenieurwissenschaftliche Aspekt der FHNW sollte vertreten sein. • Wissenschaftliche Karriere sollte mit Managementenerfahrung kombiniert sein. • Internationale Erfahrung. Wirtschaft (minimal zwei Mitglieder): • Internationale Erfahrung von Vorteil • CEO oder Verwaltungsrat einer Grossfirma und eines paradigmatischen KMU • Unternehmerische Erfahrung • Erfahrung mit Innovationsprozessen Kultur (minimal zwei Mitglieder): • Internationale Erfahrung von Vorteil • Managementenerfahrung
Weitere Kriterien	1. Gestaffelte Erneuerung der bisherigen Mitglieder 2. Zugehörigkeit zu den eidgenössischen Räten von Vorteil, aber höchstens zwei 3. Gute Altersmischung 4. wenn möglich ausgeglichenes Geschlechterverhältnis 5. Bezug zu den Trägerkantonen (Multiplikatorenfunktion) bei einer Mehrheit der Mitglieder 6. Vertrautheit mit der Situation der FHNW bei einer Mehrheit der Mitglieder 7. Bezug zur Universität Basel

3. Grösse des neuen FH-Rates

Der Regierungsausschuss hat sich dafür entschieden, 12 Plätze im Fachhochschulrat zu besetzen, damit er die notwendige fachliche Breite erhält. Dabei soll die Besetzung nicht nach dem Prinzip der Kantonsdelegation erfolgen, sondern nach dem Grundsatz einer für die FHNW ausgewogenen Besetzung.

4. Beantragte Zusammensetzung des Fachhochschulrats 2007-2008

4.1. Präsidium

Name	Herkunft	Fachlicher Bezug zur FHNW
Schmid, Peter, Dr. h.c., Präsident, (bisher) Mutzen	- Ehem. Präsident FH-Rat FHBB - alt Regierungsrat	Phil I, Kultur, Pädagogik, Sozialbereich
Kofmel, Peter, Vizepräsident, (bisher) Bern	- Ehem. Präsident FH-Rat FHSO - alt Nationalrat - Fürsprech und Notar	Unternehmertum

4.2. vorgesehene Mitglieder

Name	Herkunft	Fachlicher Bezug zur FHNW
Aebi, Doris, Dr. (neu) Schöffland	- Personalberatung - Ehem. Mitglied FH-Rat FHSO	Unternehmertum
Brandenberger, Kurt, Dr., (bisher) Laufenburg	- Ehem. Mitglied FH-Rat FHSO - Geschäftsführer	Technik, Unternehmertum
Covelli, Bruno, Dr., (bisher) Suhr	- Ehem. Präsident FH-Rat FHA - Inhaber eines Forschungsbüros	Technik, Forschung und Wissenstransfer
Egerszegi, Christine, (bisher) Mellingen	- Ehem. Mitglied des FH-Rats FHA - Nationalrätin	Sozialbereich
Iselin-Löffler, Maria (neu) Riehen	- Gemeinderätin Riehen, Ressort Bildung und Kultur	Bildung und Kultur
Oelkers, Jürgen, Prof. Dr. (neu) Uesslingen/TG	- Professor am Pädagogischen Institut der Universität Zürich - Mitglied des Bildungsrats des Kantons Zürich	Pädagogik
Paro, Renato, Prof. Dr. (neu) Ettingen	- Professor für Biosysteme der ETH Zürich - Gründungsdirektor des Zentrums für Biosysteme der ETHZ in Basel	Wissenschaft, Life Sciences
Rey, Charlotte (bisher) , Langenbruck	- Ehem. FH-Rat FHBB - Inhaberin eines Architekturbüros in Oberdorf BL	Architektur, Bauwesen
Schaumann, Rolf (neu) Hüttikon/ZH	- Verwaltungsratspräsident ABB Schweiz AG	Unternehmertum, Technik
Signer, Hans Georg, (bisher) Basel	- Ehem. Mitglied Hochschulrat Hochschule für Pädagogik und Soziale Arbeit beider Basel - Leiter Ressort Schulen, Erziehungsdepartement BS	Pädagogik

5. Bisherige Mitglieder, für die keine Verlängerung der Amtsdauer beantragt wird

Für folgende bisherige Mitglieder wird keine Verlängerung der Amtsdauer beantragt. Sie sollen mit Dank für die geleistete Arbeit verabschiedet werden:

- Rosemarie Leuenberger (ehem. Präsidentin Hochschulrat Hochschule für Pädagogik und Soziale Arbeit beider Basel)
- Annette Schindler (ehemaliges Mitglied FH-Rat FHBB).

6. Wahlperiode

Gemäss Staatsvertrag ist die Amtsperiode des Fachhochschulrats die Periode eines Leistungsauftrags. Die Wahl gilt somit bis und mit 2008.

Antrag

1.

Die in Ziff. 4. des vorstehenden Berichts aufgeführten Personen werden für die Periode 2007-2008 als Mitglieder des Fachhochschulrates FHNW gewählt.

2.

Die in Ziff. 5. des vorstehenden Berichts aufgeführten Personen werden mit Dank für die geleisteten Dienste per Ende 2006 aus ihrem Amt verabschiedet.

3.

Der Regierungsausschuss wird mit dem Vollzug beauftragt.

REGIERUNGSAUSSCHUSS FHNW